



LeserReisen

zvw-shop.de/reisen
oder Telefon 07151 566-480

Reisepreis:

ab **2.300,-€**
pro Person in der
Doppelkabine

A-ROSA FLUSSKREUZFAHRT

03.09. - 10.09.2022 · Den Rhein erleben mit A-ROSA SENA



Ihr Reiseveranstalter

Reisebüro
Knauss Reisen

Ihr Reisevermittler

ZVW



RHEINKREUZFAHRT MIT A-ROSA SENA

A-ROSA bietet mit dem neuen E-Motion Ship auf dem Rhein vollkommen neue Maßstäbe. Das Schiff ist die ideale Alternative für Menschen, die ihre Liebe zu Kreuzfahrten mit einem nachhaltigen Umweltschutz verbinden möchten. Das E-Motion Ship ist mit einem Batteriespeicher ausgestattet, welcher Emissionen signifikant reduziert. Während der Fahrt wird der Dieselverbrauch weitest möglich gesenkt und die überschüssige Energie gespeichert.

Großzügig geschnittene und komfortable Außenkabinen mit Balkon, in elegantem Design und mit edlen Materialien ausgestattet, sorgen für Wohlfühlatmosphäre. Zahlreiche Außen- und Innenbereiche laden dazu ein, das Landschaftskino in vollen Zügen zu genießen. Abkühlung finden Erwachsene im 23 Quadratmeter großen Pool und Kinder in einem eigenen Flachwasser-Becken. Für Erholung sorgt ein extra großer SPA- und Wellness-Bereich. An Bord gibt es abwechslungsreiche Freizeitmöglichkeiten.

Lassen Sie sich entführen und seien Sie dabei. Genießen Sie mit uns dieses nagelneue Schiff!

Eingeschlossene Leistungen

- ▶ Haustürservice (im Verbreitungsgebiet des ZVW)
- ▶ Transferfahrten im modernen Reisebus nach/von Köln
- ▶ A-ROSA Flusskreuzfahrt mit dem neuen E-Motion Ship in der gebuchten Kabinenkategorie
- ▶ VollpensionPlus: Vorspeisen, Hauptgänge und Desserts wählen Sie ganz einfach am Tisch, wo auch serviert wird
- ▶ Saisonale Ergänzungen, z.B. Mitternachtssnack
- ▶ Hochwertige Getränke ganztags inklusive
- ▶ Freie Nutzung der Bordeinrichtungen wie Sauna & Fitness
- ▶ 15 % Ermäßigung auf Anwendungen im SPA-ROSA
- ▶ Badezimmerartikel und Bademantel in der Kabine
- ▶ Mineralwasser für die Kabine
- ▶ Täglich abwechslungsreiche Bordunterhaltung
- ▶ Viele weitere Leistungen und Aufmerksamkeiten
- ▶ ZVW-Reisebegleitung



Alles auf einen Blick ERLEBNIS FLUSS

A-Rosa Flusskreuzfahrt und Busreise

Reisetermin: 03.09. - 10.09.2022

Reisedauer: 8 Tage | 7 Nächte

Reisepreis pro Person:

Kat. B Außenkabine mit Balkon 2.300,- €
(nur Doppelbelegung)

Kat. C Außenkabine mit Balkon 2.775,- €

Kat. D Außenkabine mit Balkon 2.895,- €
Einzelkabine auf Anfrage.

Früher buchen und profitieren

- ▶ 100,- € Ermäßigung bei Buchung bis 30.11.2021
- ▶ 70,- € Ermäßigung bei Buchung bis 28.02.2022

Nicht eingeschlossene Leistungen

- ▶ Trinkgelder und persönliche Ausgaben
- ▶ Reiseversicherung

Zusätzlich buchbar

- ▶ Die Ausflüge, die von A-ROSA aktuell noch in Planung sind. Wir informieren Sie dazu individuell.

Die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden aller Gäste und Crewmitglieder haben jederzeit höchste Priorität. Auf Basis der behördlichen Anordnungen und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts wurde ein umfangreiches Hygiene- und Gesundheitskonzept erarbeitet, das die schon immer sehr hohen Sicherheitsstandards noch weiter ausgebaut und dieser besonderen Situation angepasst hat.

Allgemeiner Hinweis: Programmänderungen vorbehalten. Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen. Es gelten die AGB des Reiseveranstalters, der **Zeitungsverlag Waiblingen ist lediglich der Vermittler der Reise.**

Reiseveranstalter

KNAUSS REISEN Dieter Frank GmbH & Co.

Joh.-Phil.-Palm-Str. 4 · 73614 Schorndorf

Tel. +49 (7181) 938610 · www.knauss-reisen.de

Prospekt & Beratung

Zeitungsverlag Waiblingen

zvw-shop.de/reisen

oder leserreisen@zvw.de

Telefon 07151 566-480

Telefax 07151 566-403

Ihr Reiseveranstalter

Ihr Reisevermittler

**Reisebüro
Knauss Reisen**

ZVW

Reiseanmeldung

RHEINKREUZFAHRT MIT A-ROSA SENA

03.09. - 10.09.2022 · Rhein Stadt-Erlebnisse

Reisepreis:
ab **2.300,-€**
pro Person in der
Doppelkabine

Anmeldung von _____ Personen für die **Leserreise A-Rosa-Flusskreuzfahrt auf dem Rhein** - vermittelt durch den Zeitungsverlag Waiblingen

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße / Nr.: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße / Nr.: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Ich reise mit Personalausweis Reisepass ein.

Dokumentennr. _____

- Ja, ich/wir sind geimpft/genesen und kann/können dieses belegen (2G-Regel)
- Ja, ich/wir buchen die Flusskreuzfahrt in der angekreuzten Kabinenkategorie
- Bitte übersenden Sie mir Informationen zu den Ausflügen, sobald diese vorliegen

Reise in der Kabinenkategorie	Pro Person bei Doppelbelegung
Kat. B Außenkabine mit Balkon (nur Doppelbelegung)	<input type="checkbox"/> 2.300,-- €
Kat. C Außenkabine mit Balkon	<input type="checkbox"/> 2.775,-- €
Kat. D Außenkabine mit Balkon	<input type="checkbox"/> 2.895,-- €
Einzelkabine auf Anfrage	

Veranstalter dieser Reise ist das Reisebüro KNAUSS-REISEN, Dieter Frank GmbH & Co., Joh.-Phil.-Palm-Str. 4, 73614 Schorndorf. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dieser Reiseanmeldung und der Beschreibung der Reiseausschreibung. Die vorstehenden Daten werden vom Zeitungsverlag Waiblingen (dem Vermittler) und dem Reisebüro KNAUSS-REISEN (dem Veranstalter) zur Reiseabwicklung und zur Kundenbetreuung gespeichert. Für die Reise gelten die Reisebedingungen vom Reisebüro KNAUSS-REISEN (www.knauss-reisen.de), der Zeitungsverlag Waiblingen ist lediglich der Vermittler der Reise. Die Reise ist mit dieser Anmeldung und der Anzahlung fest reserviert. Reisedetails und die Zahlungsmodalitäten erhalten Sie direkt vom Reiseveranstalter.

Datum, Unterschrift: _____

Datum, Unterschrift: _____

Ich bin mit den AGB des Reiseveranstalters Reisebüro KNAUSS-REISEN einverstanden.

Datum, Unterschrift: _____

Datum, Unterschrift: _____

Anmeldung schriftlich einsenden an den Vermittler:

Zeitungsverlag Waiblingen
Leserreisen
Albrecht-Villinger-Strasse 10
71332 Waiblingen
oder leserreisen@zvww.de
oder Telefax 07151 566-403

Ihr Reiseveranstalter

Reisebüro
Knauss Reisen

Reisebedingungen

Reisebüro Knauss Reisen Dieter Frank GmbH & Co.

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und Reisebüro Knauss Reisen Dieter Frank GmbH & Co., **nachstehend „Knauss Reisen“** abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von Knauss Reisen und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von **Knauss Reisen** für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von **Knauss Reisen** vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **Knauss Reisen** vor, an das **Knauss Reisen** für die Dauer von 7 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit **Knauss Reisen** bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist **Knauss Reisen** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die von **Knauss Reisen** gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsfomular von **Knauss Reisen** erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsfomulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde **Knauss Reisen** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **7 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **Knauss Reisen** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **Knauss Reisen** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im **elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien)** gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von **Knauss Reisen** erläutert.

b) Dem Kunden steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsfomulars** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertrags-sprachen** sind angegeben. **Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.**

d) Soweit der **Vertragstext** von **Knauss Reisen** im Onlinebuchungssystem **gespeichert** wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **"zahlungspflichtig buchen"** bietet der Kunde **Knauss Reisen** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. **An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 7 Werktage ab Absendung** der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" **begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben.** **Knauss Reisen** ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Reisebestätigung von Knauss Reisen** beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (**Buchung in Echtzeit**), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. **Knauss Reisen** wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. Knauss Reisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Knauss Reisen und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 30 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **Knauss Reisen** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist **Knauss Reisen** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von **Knauss Reisen** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind **Knauss Reisen** vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Knauss Reisen ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **Knauss Reisen** gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich

vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **Knauss Reisen** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte **Knauss Reisen** für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise¹ bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. Knauss Reisen behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren, oder
- c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **Knauss Reisen** den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann **Knauss Reisen** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **Knauss Reisen** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **Knauss Reisen** vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **Knauss Reisen** verteuert hat

4.4. Knauss Reisen ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für **Knauss Reisen** führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von **Knauss Reisen** zu erstatten. **Knauss Reisen** darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die **Knauss Reisen** tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. **Knauss Reisen** hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **Knauss Reisen** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **Knauss Reisen** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **Knauss Reisen** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert **Knauss Reisen** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **Knauss Reisen** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **Knauss Reisen** zu vertreten ist. **Knauss Reisen** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe

unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Knauss Reisen hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei **Knauss Reisen** wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

Bus- und Bahnreisen	
bis 45. Tag	vor Reisebeginn 15%
vom 44. bis 31.Tag	vor Reisebeginn 25%
vom 30. bis 15.Tag	vor Reisebeginn 40%
vom 14. bis 7. Tag	vor Reisebeginn 55%
vom 6. bis 2. Tag	vor Reisebeginn 70%
vom 1.Tag und Nichtanreise	80%

Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug	
bis 45. Tag	vor Reisebeginn 25%
vom 44. bis 31.Tag	vor Reisebeginn 40%
vom 30. bis 15. Tag	vor Reisebeginn 50%
vom 14. bis 7.Tag	vor Reisebeginn 60%
vom 6. bis 2. Tag	vor Reisebeginn 80%
vom 1. Tag und Nichtanreise	90%

Schiffsreisen	
Bis 45. Tag	vor Reisebeginn 30%
vom 44. bis 31.Tag	vor Reisebeginn 50%
Vom 30. bis 15.Tag	vor Reisebeginn 70%
Vom 14. bis 2. Tag	vor Reisebeginn 80%
Vom 1.Tag und Nichtanreise	95%

5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **Knauss Reisen** nachzuweisen, dass **Knauss Reisen** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **Knauss Reisen** geforderte Entschädigungspauschale.

5.4. Knauss Reisen behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **Knauss Reisen** nachweist, dass **Knauss Reisen** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **Knauss Reisen** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5. Ist **Knauss Reisen** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **Knauss Reisen** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **Knauss Reisen** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie **Knauss Reisen** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.7. Der ²Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil **Knauss Reisen** keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann **Knauss Reisen** bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der

Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25,00 pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. Knauss Reisen kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **Knauss Reisen** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) Knauss Reisen hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) Knauss Reisen ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **Knauss Reisen** später als vier Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.5. gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. Knauss Reisen kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von **Knauss Reisen** nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von **Knauss Reisen** beruht.

8.2. Kündigt **Knauss Reisen**, so behält **Knauss Reisen** den Anspruch auf den Reisepreis; **Knauss Reisen** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **Knauss Reisen** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat **Knauss Reisen** oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **Knauss Reisen** mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit **Knauss Reisen** infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von **Knauss Reisen** vor Ort zur Kenntnis zu geben. Der Busfahrer ist ohne ausdrückliche Erklärung von **Knauss Reisen** nicht Vertreter von **Knauss Reisen**. Ist ein Vertreter von **Knauss Reisen** vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an **Knauss Reisen** unter der mitgeteilten Kontaktstelle von **Knauss Reisen** zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von **Knauss Reisen** bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von **Knauss Reisen** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der Kunde **Knauss Reisen** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen.

Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **Knauss Reisen** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und **Knauss Reisen** können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich **Knauss Reisen**, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von **Knauss Reisen** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. Knauss Reisen haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **Knauss Reisen** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Knauss Reisen haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **Knauss Reisen** ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber **Knauss Reisen** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

12.1. Knauss Reisen informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der **EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens** vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **Knauss Reisen** verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald **Knauss Reisen** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird **Knauss Reisen** den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird **Knauss Reisen** den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von **Knauss Reisen** oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von **Knauss Reisen** einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. Knauss Reisen wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn **Knauss Reisen** nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. Knauss Reisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde **Knauss Reisen** mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass **Knauss Reisen** eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

14.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

14.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen. Der Fahrer des Buses ist nicht Vertreter von **Knauss Reisen** zur Entgegennahme von Meldungen und Reklamationen.

15. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

15.1. Knauss Reisen weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **Knauss Reisen** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. **Knauss Reisen** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs- Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

15.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitglied-der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **Knauss Reisen** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können **Knauss Reisen** ausschließlich an deren Sitz verklagen.

15.3. Für Klagen von **Knauss Reisen** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **Knauss Reisen** vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt;
Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Noll
& Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017- 2020

Reiseveranstalter ist:

Firma: **Knauss Reisen Dieter Frank GmbH & Co.**
Geschäftsführer: **Ute Marx**
Handelsregister: **Stuttgart A 280982**
Straße: **Joh.-Phil.-Palm-Str. 4**
PLZ / Ort: **73614 Schorndorf**
Telefon: **0 71 81 / 938 61 10**
Telefax: **0 71 81 / 938 61 25**
E-Mail: **schorndorf@knauss-reisen.de**

Stand dieser Fassung: Juni 2020